

Damenriege Grossaffoltern inkl. Mädchenriege, Kitu und Muki

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 11. Januar 2022
Erstellerin: Katharina Stuber



Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der übergeordneten Vorgaben ein Trainingsbetrieb der Aktivriege und der Jugend, auf den Sport- und Schulanlagen und in den Turnhalle der Gemeinde Grossaffoltern stattfinden kann.

Nutzung, Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten.

Trainingsbetrieb (Aktive und Jugend)

Allgemein

Der Trainingsbetrieb im **Aussenbereich** ist **ohne Einschränkungen** möglich, mit bis zu 300 Personen.

Für sportliche Aktivitäten in **Innenräumen** gilt für Personen **ab 16 Jahren 2G (geimpft oder genesen)**. **Zudem muss immer, also auch bei der sportlichen Aktivität, ab der 1. Klasse eine Maske getragen werden.**

Jugend/ Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gilt die 2G-Regelung nicht. **Ab der 1. Klasse gilt aber eine Maskenpflicht.**

Für Leiterinnen ab 16 Jahren gilt 2G und Maskenpflicht.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt 2G für alle über 16 Jahren und für die Begleitpersonen Maskenpflicht.

Training in Innenräumen ohne Maske

Auf das Tragen einer Maske in den Innenräumen kann verzichtet werden, wenn der Zugang ab 16 Jahren auf Personen, die sowohl über ein Impf- oder Genesungszertifikat als auch über ein Zertifikat für ein negatives Testresultat verfügen, beschränkt werden (2G+).

Kein Testzertifikat wird in dieser Konstellation benötigt, wenn die Impfung oder Genesung maximal 120 Tage zurückliegt.

Ein gemischtes Training ist nicht möglich, d.h. entweder wird 2G oder 2G+ für alle angewendet.

Contact Tracing

In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist. Die Präsenzliste muss mindesten 14 Tage bis nach dem Training aufbewahrt werden.

Die Leiterin ist zuständig für die Prüfung der 2G-Regel und der Maskenpflicht.

Aktivriege: Anmeldung und Abmeldung für Training via Clubdesk Intern.

Veranstaltungen im Freien

Ab 300 anwesenden Personen (unabhängig ob Sporttreibende, Zuschauende oder Helfende) gilt bei Sport-Veranstaltungen im Freien eine Zertifikatspflicht (3G) für sämtliche Anwesende.

Nur symptomfrei ins Training

Nur gesund und symptomfrei ins Training: Sportlerinnen und Sportler sowie Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.

Hände waschen

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

Verantwortung

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Leiterin) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sport- und Schulanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die **Abstandsregel muss beim Duschen und Umziehen berücksichtigt werden**, ebenfalls besteht weiterhin eine **Maskenpflicht**.

Trainingsmaterial

Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich, wenn die Hygienemassnahmen (Hände waschen) eingehalten werden.

Corona-Beauftragte der Damenriege Grossaffoltern

Die Präsidentin Katharina Stuber (Steinweg 9, 3250 Lyss), ist die Corona-Beauftragte der Damenriege Grossaffoltern. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 387 41 01 oder kathrin.stuber@drgrossaffoltern.ch).

Mitgeltende Dokumente

- Schutzkonzept Gemeindeanlagen ab 11. Januar 2022
- Schweizerischer Turnverband (STV): COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport (Trainingsbetrieb) 20.12.2021